

Ferngas Nordbayern GmbH	
Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms	

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Ferngas Nordbayern GmbH

Berichtszeitraum: 2010

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) dem § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit von 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Ferngas Nordbayern GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung von Dienstleistungen für das Netzgeschäft.

Der Bericht wurde erstellt von Herrn Wolfgang Endres, dem Gleichbehandlungskordinator der Ferngas Nordbayern GmbH, Fürther Str. 13, 90429 Nürnberg.

Die E.ON Ruhrgas AG legt diesen Bericht der Bundesnetzagentur zusammen mit ihrem eigenen Bericht im Rahmen ihrer Verpflichtung nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG vor.

Die Veröffentlichung des Berichts der Ferngas Nordbayern GmbH erfolgt über die Internet-Seite der Ferngas Nordbayern GmbH unter „www.ferngas-nordbayern.de“.

Teil A:

Organisation der Ferngas Nordbayern GmbH

I. Gesellschaftsstruktur

Die Ferngas Nordbayern GmbH ist eine 53,10 %ige Tochter des E.ON Ruhrgas Konzerns. Im Zusammenhang mit der rechtlichen Entflechtung der Ferngas Nordbayern GmbH wurde das Erdgasversorgungsnetz zum 01.07.2007 der E.ON Gas Grid GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Open Grid Europe

GmbH, zu eigenverantwortlichem Gebrauch und Nutzung überlassen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die E.ON Gas Grid GmbH die Betreiberfunktion für das im Eigentum der Ferngas Nordbayern GmbH stehende Erdgasversorgungsnetz. Weder an der E.ON Gas Grid GmbH noch an deren Muttergesellschaft Open Grid Europe GmbH ist die Ferngas Nordbayern GmbH beteiligt, sie stellt auch keine Mitglieder in den Aufsichtsgremien beider Gesellschaften.

II. Organisatorischer Aufbau/Dienstleistungen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen vorgenommen worden.

Die Ferngas Nordbayern GmbH beschäftigte zum 31.12.2010 35 Mitarbeiter. Davon erbringen 4 Mitarbeiter aus dem Bereich "Technische Koordination" u. a. als Sachbearbeiter in der technischen Mengenermittlung vor Ort direkte Dienstleistungen für den Netzbetreiber E.ON Gas Grid GmbH.

Zwischen der E.ON Gas Grid GmbH und der Ferngas Nordbayern GmbH besteht ein Dienstleistungsverhältnis, über das im Wesentlichen Wartungs-/Instandhaltungsleistungen für das verpachtete Erdgasleitungssystem zu erbringen sind.

Teil B:

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm

I. Das Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Ferngas Nordbayern GmbH wurde durch die Geschäftsführung der Ferngas Nordbayern GmbH für alle Mitarbeiter als verbind-

lich erklärt und in das Organisationshandbuch der Ferngas Nordbayern GmbH aufgenommen. Das Organisationshandbuch steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Bei Eintritt neuer Mitarbeiter wird der Gleichbehandlungsbeauftragter informiert. Alle neuen Mitarbeiter erhalten das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm bei Dienstbeginn zusammen mit anderen wichtigen Richtlinien des Unternehmens. Der Erhalt und die Zusicherung der Einhaltung der Regelungen werden per Unterschrift schriftlich bestätigt.

Nach Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes wird das Gleichbehandlungsprogramm der Ferngas Nordbayern GmbH angepasst werden.

II. Das Schulungskonzept zum Gleichbehandlungsprogramm

Die Schulung der Mitarbeiter der Ferngas Nordbayern GmbH zum oben genannten Gleichbehandlungsprogramm ist im E.ON Ruhrgas AG-weiten Weiterbildungsangebot fest verankert.

Seit Oktober 2008 erfolgt die Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm im E.ON Ruhrgas AG-Konzern primär in Form eines etwa 40 Minuten dauernden interaktiven Online-Trainings (eLearning-Programm), welches die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms anschaulich vermittelt. Das eLearning-Programm wurde allen Mitarbeitern der Ferngas Nordbayern GmbH zur Verfügung gestellt und ist allen Mitarbeitern zugänglich, da es in das Programmangebot der E.ON-konzernweiten Intranet-Lernplattform integriert wurde. Auch im Berichtszeitraum wurde an dem online-basierten Schulungskonzept weiter festgehalten. Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des eLearning-Programms im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms ist geplant.

Neben dem online-basierten Angebot des eLearning-Programms werden direkte Einweisungen, z. B. bei neuen Mitarbeitern, die für den Netzbereich tätig sind, durch den Gleichbehandlungsadministrator durchgeführt.

III. Das Gleichbehandlungsmanagement

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist weiterhin Herr Wolfgang Endres, Leiter der Abteilung „Controlling/Kostenrechnung“, beauftragt.

1. Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsadministrator und der Unternehmensleitung bzw. den Führungskräften

Der Gleichbehandlungsadministrator der Fergas Nordbayern GmbH hat ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Bei mehreren Gelegenheiten und bei den zweiwöchentlich stattfindenden Führungskreisrunden hat der Gleichbehandlungsadministrator über verschiedene entflechtungsrelevante Vorgänge und Themen im Unternehmen informiert. Diese Gespräche nahm der Gleichbehandlungsadministrator z. B. zum Anlass, um über aktuelle Entwicklungen zum 3. EU-Binnenmarktpaket zu berichten.

2. Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsadministrator und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Der Gleichbehandlungsadministrator ist im Berichtszeitraum von Mitarbeitern zu Unbundling-Sachverhalten kontaktiert worden, z. B. in wie weit die Anforderungen des 3. Energiebinnenmarktpakets den Rechnungslegungsprozess beeinflussen oder welche zukünftigen Unbundling-Anforderungen nach dem 3. Energiebinnenmarktpaket gelten. Dies erfolgte entweder per Telefon, per Email oder durch persönliche Ansprache. Der Gleichbehandlungsadministrator ist in wesentliche FGN-Projekte

und -Abläufe direkt eingebunden und steht in ständigem Kontakt zu den Mitarbeitern. Der Gleichbehandlungsbeauftragte spricht auch interne Stellen direkt an, schlägt Maßnahmen vor und verteilt neue entflechtungsrelevante Richtlinien an die betroffenen Bereiche.

3. Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Ruhrgas AG

Darüber hinaus führt der Gleichbehandlungsbeauftragte auch mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Ruhrgas AG bzgl. unbundlingrelevanter Themen und Entwicklungen im regulatorischen Umfeld regelmäßige Gespräche. Schwerpunktthemen der Gespräche waren in 2010 die zukünftigen Auswirkungen des 3. Energiebinnenmarktpaketes.

4. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im September 2010 an der BDEW-Veranstaltung „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ teil und hat sich hierdurch informiert und fortgebildet.

IV. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist direkt in alle entflechtungsrelevanten Aufgabenstellungen bei Fergas Nordbayern GmbH eingebunden und überwacht laufend die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms für FGN-Mitarbeiter, die mit Aufgaben für den Netzbetreiber betraut sind.

Beispiele:

- Unter maßgeblicher Einbeziehung des Gleichbehandlungskoordinators wurde im Jahr 2010 die GF-Anweisung Nr. 15 „Abrechnung von Lieferungen und Leistungen“ neu erstellt. Schwerpunkt der Anweisung war u. a. die klare Beschreibung der Tätigkeiten der Technischen Mengenermittlung in Abgrenzung zur Vertriebsabrechnung.
- Auch in 2010 wurden durch den Gleichbehandlungskoordinator stichprobenweise Benutzerrechte für Mitarbeiter, die Aufgaben des Netzbetreibers ausüben, geprüft. Ergebnis: Keine Beanstandungen, klare Trennung der Zugriffsrechte.
- Ebenfalls stichprobenhaft überprüfte der Gleichbehandlungskoordinator den innerbetrieblichen Schriftverkehr des technischen Bereiches dahingehend, ob z. B. Informationen über geplante Investitionen oder sonstige technische Maßnahmen an den eigenen Vertriebsbereich gelangen. Ergebnis: Keine Beanstandungen.
- Im Rahmen der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems fanden am 10.06.2010 ein internes Audit und am 06.07.2010 ein externes Audit statt. An beiden Audits, die sich u. a. mit der Verfahrensanweisung 05 „Neubaumaßnahmen“, der Umsetzung des DVGW-Arbeitsblatts G1000 (Überprüfung des Dienstleisters) und weiteren Geschäftsprozessen beschäftigten, nahm auch der Gleichbehandlungskoordinator teil.
- In Folge der Neuaufstellung der Open Grid Europe in 2010 waren auch Dienstleistungsverträge mit der Ferngas Nordbayern anzupassen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war maßgeblich in den Anpassungsprozess eingebunden.

V. Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen. Jedem Mitarbeiter der Fergas Nordbayern GmbH ist bekannt, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Nürnberg, den 25.03.2011



(Wolfgang Endres)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Fergas Nordbayern GmbH